



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Veröffentlichung der in der außerplanmäßige Sitzung des Werksausschusses Kreisstraßenmeisterei am 10.01.2023 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr. BV-577/2022 Vergabeentscheidung: 1 Stck LKW mit Ladekran, 1 Stck LKW ohne Ladekran

Beschluss:

Der Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei beschließt die Auftragsvergabe an
MAN Truck & Bus Deutschland GmbH
Vertriebsregion Nord-Ost
Kommunalverkauf Dresden
Grimmstr. 62
01139 Dresden

für den Erwerb eines LKW mit Ladekran zu einem Angebotspreis von 261.383,50 € einschl. Umsatzsteuer 19 % und eines LKW ohne Ladekran zu einem Angebotspreis von 170.146,20 € einschl. Umsatzsteuer 19 %.

Sitzungsplan für den Zeitraum 1. Februar bis 31. März 2023

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

7. Februar 2023 Ort: Beginn:	Jugendhilfeausschuss Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg 17:00 Uhr	27. Februar 2023 Ort: Beginn:	Sitzung des Kreisausschusses Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg 17:00 Uhr
8. Februar 2023 Ort: Beginn:	Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei BT Elsterwerda der Kreisstraßenmeisterei, Dresdner Straße 13, 04910 Elsterwerda 16:00 Uhr	13. März 2023 Beginn:	Kreistag Haus des Gastes, Lindenstraße 6, 04895 Falkenberg 16:00 Uhr
13. Februar 2023 Ort: Beginn:	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg 17:00 Uhr	28. März 2023 Ort: Beginn:	Unterausschuss Jugendhilfeplanung Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg 17:00 Uhr
15. Februar 2023 Ort: Beginn:	Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg 17:00 Uhr	(Änderungen bleiben vorbehalten) Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Aktuelles & Kreistag / Kreistag Elbe-Elster / Kalender.	
16. Februar 2023 Ort: Beginn:	Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit Landkreis Elbe-Elster, Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg 17:00 Uhr		

Öffentliche Bekanntmachung

der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Röderland OT Saathain im Zuge der Kreisstraße K 6207

Gemäß § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) werden im Einvernehmen mit der Gemeinde Röderland die Ortsdurchfahrtsgrenzen für die Gemeinde Röderland OT Saathain wie folgt festgesetzt:

Beginn der OD: Abschnitt 020 Stat. 1+804

Ende der OD: Abschnitt 020 Stat. 2+448

Besonderheiten/ Abweichungen:

Die Baulast des Landkreises beschränkt sich auf die Fahrbahn. Die Fahrbahn wird durch die seitlichen Bordsteine begrenzt. Zur Fahrbahn gehört ein seitlicher Streifen von 1,5 m Breite, soweit kein Bordstein vorhanden ist, jedoch maximal bis zur Grundstücksbegrenzung durch Gebäude oder Zaun.

Die Begrenzung der seitlichen Breite auf 1,5 m gilt auch für den Bereich zwischen Stat. 2+352 und 2+488 (Ende OD) (rechte Seite; Grünstreifen zwischen Straße und Gehweg ohne Hochbord). Die Festsetzung vom 17.03.2000 wird aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Herzberg, 05.01.2023

Christian Jaschinski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der Festsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenzen in der Gemeinde Röderland OT Würdenhain im Zuge der Kreisstraße K 6211

Gemäß § 5 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3) werden im Einvernehmen mit der Gemeinde Röderland die Ortsdurchfahrtsgrenzen für die Gemeinde Röderland OT Würdenhain wie folgt festgesetzt:

Beginn der OD: Abschnitt 010 Stat. 0+584

Ende der OD: Abschnitt 010 Stat. 1+238 (Ende der Kreisstraße)

Besonderheiten/Abweichungen:

Die Baulast des Landkreises beschränkt sich auf die Fahrbahn. Die Fahrbahn wird durch die seitlichen Bordsteine begrenzt. Zur Fahrbahn gehört ein seitlicher Streifen von 1,5 m Breite, soweit kein Bordstein vorhanden ist, jedoch maximal bis zur Grundstücksbegrenzung durch Gebäude oder Zaun. Die Böschung am Ortszugang gehört bis zum Böschungsfuß zur Baulast des Landkreises.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Herzberg, 05.01.2023

Christian Jaschinski
Landrat

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Das nächste Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster erscheint am 1. Februar 2023. Abgabetermin für Veröffentlichungen ist der 27. Januar 2023, bis spätestens 10 Uhr beim Landkreis Elbe-Elster, Pressestelle, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg. E-Mail: amtsblatt@lkee.de

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- **Herausgeber:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Pressestelle:
Tel.: 03535 46-1243;
Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de

- **Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Tel.: 03535 489-0, www.wittich.de/agb/herzberg

- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat: Christian Jaschinski,
04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter
<https://www.lkee.de/Unser-Landkreis/Kreisanzeiger-Amtsblatt>
Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter amtsblatt@lkee.de kostenfrei per Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.

